

## Hinweise für ein Datenschutzkonzept am Beispiel des Messenger-Dienstes WhatsApp

### Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes

Die folgenden allgemeinen Maßnahmen sollten Sie beachten und überlegen, wie Sie diese in Ihrer Einrichtung umsetzen können. Den festgelegten Umgang sollten Sie anschließend transparent in Ihrem Datenschutzkonzept festhalten:

- **Isolation:** Verwendung eines separaten Smartphones ausschließlich für die Nutzung von WhatsApp mit eigens dafür eingerichteter Telefonnummer, um sicherzustellen, dass keine anderen Daten ausgelesen werden können.
- **Leeres Adressbuch:** Keine Speicherung von Telefonnummern oder anderen Daten im Adressbuch des Smartphones, da WhatsApp diese andernfalls auslesen kann.
- **Zustimmung:** Interessierte müssen den Erstkontakt herstellen, um zu signalisieren, dass sie den Kontakt von sich aus wollen und dem Austausch über WhatsApp zustimmen. Unternehmen Sie keine eigene, proaktive Kontaktaufnahme.
- **Recht auf Vergessenwerden:** Auf Verlangen einer Person wird die gesamte Kommunikation im Messenger unverzüglich gelöscht. Ansonsten werden der gesamte Chatverlauf und alle ausgetauschten Daten automatisch 60 Tage nach Ende des letzten Kontakts gelöscht.
- **Datensparsamkeit:** Werden sensible, personenbezogene Daten ausgetauscht, werden diese nach ihrer konkreten Nutzung umgehend gelöscht.

Darüber hinaus sollten Sie folgendes beachten: Entsprechend der **DSGVO** (Datenschutz-Grundverordnung) ist von Bedeutung, dass Personen einer Kommunikation mit dem Messenger-Dienst WhatsApp zustimmen müssen. Mit Blick auf die Zielgruppe ergibt sich hier ein Problem, da komplexe **schriftliche Datenschutzerklärungen** für gering literalisierte Menschen eine große Hürde darstellen und abschreckend wirken können. Deshalb erhalten Sie im Folgenden die Skizze einer Idee, um den Umgang mit Datenschutzerklärungen zielgruppengerecht zu gestalten:

#### Vorgehen bei Erstkontakten über WhatsApp mit gering literalisierten Erwachsenen:

1. Erstkontakte gehen ausschließlich von den Kursinteressierten aus. Diese signalisieren daher durch die Erstnutzung von WhatsApp als Kontaktmedium eine grundsätzliche Nutzungsbereitschaft.

2. Als erste Reaktion auf eine Kontaktaufnahme wird eine Audionachricht gesendet, die folgende Informationen enthält:

- Hinweis, dass die Datenschutzbestimmungen von WhatsApp gelten und dass diese im Folgenden als Link gesendet werden (mit Verweis auf die Möglichkeit der Nutzung eines Vorleseprogramms)
- Hinweis auf Ihren Umgang mit der Nutzung von WhatsApp (s. allgemeine Maßnahmen oben)
- Hinweis, dass die Antwort der Kursinteressierten auf die Nachricht bzw. die Fortsetzung des Gesprächs über WhatsApp als Zustimmung zu den oben genannten Punkten gewertet werden

Im Anschluss an die **Audionachricht** wird ein Link zur Datenschutzerklärung von WhatsApp gesendet. Die entsprechenden Audionachrichten können Sie einmalig aufnehmen und dann immer wieder verwenden.